

Aus den Verhandlungen des Bundesrates

(Vom 24. Januar 1958)

Herr Wilhelm Wellauer, von Affeltrangen, Fürsprecher, zurzeit Adjunkt I, wurde zum Chef der Unterabteilung Warenumsatz- und Luxussteuer befördert.

Die Herren Karl Biffiger, von St. Niklaus, zurzeit Sektionschef II, und Pio Vassalli, von Riva S. Vitale, zurzeit Inspektor I, wurden zu Sektionschefs I der Eidgenössischen Oberzolldirektion und Herr Emil Straub, von Egnach und Basel, zurzeit Betriebsinspektor, zum Adjunkt des Kreisdirektors bei der Zollkreisdirektion Basel gewählt.

Herr Dr. Leopold Ettlinger, dipl. Ing. Agr. ETH, von Zürich, zurzeit wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für spezielle Botanik wurde zum ordentlichen Professor für landwirtschaftliche Bakteriologie und Gärungsbiologie an der Eidgenössischen Technischen Hochschule gewählt.

(Vom 25. Januar 1958)

Der Bundesrat hat Herrn Jaime Zaldumbide Guarderas als Berufskonsul von Ecuador in Genf, mit Amtsbefugnis über die ganze Schweiz, das Exequatur erteilt.

(Vom 27. Januar 1958)

Herr Walter Baumann, von Oberdiessbach, zurzeit Adjunkt I, wurde zum Vizedirektor der Eidgenössischen Finanzkontrolle gewählt.

(Vom 31. Januar 1958)

Herr Dr. jur. Georg Pedotti, von Fetan, zurzeit Adjunkt I, wurde zum Chef der Sektion für Arbeitskraft und Auswanderung im Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit befördert.

Der Bundesrat hat vom Rücktritt des Herrn Dr. E. Jaggi, alt Direktor des Schweizerischen Bauernverbandes, als Mitglied der beratenden Kommission für

die Durchführung des Landwirtschaftsgesetzes, der Expertenkommission für den Zolltarif und die Einfuhrbeschränkungen und des Arbeitsausschusses für die Zolltarifrevision Kenntnis genommen. Zu seinem Nachfolger in den genannten zwei Kommissionen und in den Arbeitsausschuss für die Zolltarifrevision ist Herr René Juri, dipl. ing. agr., Direktor des Schweizerischen Bauernverbandes, gewählt worden.

Der Bundesrat hat für den Rest der Amtsdauer 1957–1959 in die Fernsehprogrammkommission der Schweizerischen Rundspruchgesellschaft gewählt:

Als Mitglieder: HH. Cherubino Darani, Direktor des «Popolo e Libertà», Belinzona, Frau Hélène Guinand-Cartier, Carouge-Genf; Abbé Jacques Haas, Lausanne; Max Heitz, Professor an der Kantonsschule, St. Gallen; Frau Erina Marfurt-Pagani, Luzern; HH. Bruno Muralt, Adjunkt der Schweizerischen Arbeiterbildungszentrale, Bern; Hermann Rüfenacht, Oberlehrer, Zentralpräsident des Arbeiter-Radio-Bundes der Schweiz, Bern; Rudolf Stickelberger, Chefredaktor der «Luzerner Neueste Nachrichten», Luzern.

Ersatzmitglieder: HH. Reto R. Bezzola, Professor an der Universität Zürich, Zürich; Hans Ulrich Hug, Sekretär des Schweizerischen Filmbundes, Bern; Dr. Josef Senn, Adjunkt des Schweizerischen Katholischen Volksvereins, Luzern.

(Vom 6. Februar 1958)

Folgenden Kantonen wurden Bundesbeiträge bewilligt:

1. Schwyz: an die Kosten der Verbauung des Chloterlibaches in der Gemeinde Schwyz;
 2. Obwalden: an die Kosten der Erstellung der Rufibergstrasse in der Gemeinde Giswil;
 3. Wallis:
 - a. an die Kosten der Verbauung des Almagellerbaches in der Gemeinde Saas-Almagell,
 - b. an die Kosten der Erstellung der Bewässerungsanlage in der Gemeinde Isérables;
 4. Tessin: an die Kosten der Korrektur des Wildbaches Morée in der Gemeinde Mendrisio.
-

(Vom 7. Februar 1958)

Emil Bisang, von Genf, wurde zum ausserordentlichen und bevollmächtigten Botschafter der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Israel ernannt.

Der Bundesrat hat beschlossen, das Schweizerische Konsulat in Léopoldville in ein Generalkonsulat umzuwandeln und bei dieser Gelegenheit Herrn Théodore Curchod den Titel eines Generalkonsuls zu verleihen.

Zum Chef der Schweizerischen Delegation in der Neutralen Überwachungskommission für Korea wurde Herr Legationsrat Edmond Deslex ernannt.

3690

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

Änderungen im diplomatischen Korps vom 29. Januar bis 4. Februar 1958

Ägypten. Herr Aly Hamdy Hussein, Handelsrat, gehört dieser Mission nicht mehr an.

Italien. Herr Onofrio Solari-Bozzi, Zweiter Botschaftssekretär, ist in der Schweiz eingetroffen und hat sein Amt übernommen.

3690

Zulassung eines Gasmessersystems zur amtlichen Prüfung und Stempelung

Auf Grund des Artikels 25 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1909 über Mass und Gewicht und gemäss Artikel 2 der Vollziehungsverordnung vom 27. November 1951 betreffend die amtliche Prüfung und Stempelung von Gasmessern hat die Eidgenössische Mass- und Gewichtskommission das nachstehende Gasmessersystem zur amtlichen Prüfung und Stempelung zugelassen und ihm das beifolgende Systemzeichen erteilt:

Fabrikant: G. Kromschröder AG, Osnabrück

34

Einstutzen-Gasmesser mit Schiebern aus graphitisiertem Bakelit.

Type K 2/4 E: J = 2 dm³
 Q_n = 2,4 m³/h
 Q_{max} = 6 m³/h

Aus den Verhandlungen des Bundesrates

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1958
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	06
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.02.1958
Date	
Data	
Seite	414-416
Page	
Pagina	
Ref. No	10 040 109

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.